BUCHHALTER:IN-PRÜFUNG

Was erwartet Sie bei der Buchhalterprüfung:

Die **Buchhalter:innen-Prüfung** setzt sich aus einem **schriftlichen** und einem **mündlichen Prüfungsteil** zusammen.

Wichtig für die Ablegung der BFI-Prüfung:
Unsere Prüfungen werden nach den Inhalten der Themenkonkretisierung der Behörde (Meisterprüfungsstelle) aufgebaut und geprüft (schriftlich und mündlich).
Themen der schriftlichen Fachprüfung für Buchhaltung
Themen der mündlichen Fachprüfung für Buchhaltung (bei der mündlichen BFI-Prüfung wird Berufsrecht und IT im Rechnungswesen NICHT geprüft)

Schriftliche BFI-Prüfung:

Diese besteht aus einer Klausur aus Buchhaltung in Anlehnung an § 18 (2) BibuG 2014. (Hinweis: Dazu zählt nicht nur Buchhaltung im engeren Sinn, sondern unter anderem auch Steuerrecht und Kostenrechnung.)

Die Klausurdauer beträgt 4 Stunden.

Die schriftliche Prüfung hat eine Gültigkeit von maximal 1 Jahr ab Prüfungsdatum. Der schriftliche Prüfungsteil kann mehrfach wiederholt werden.

Mündliche BFI-Prüfung:

Diese umfasst die Gegenstände

- Buchhaltung
- Steuerrecht
- Unternehmens- und Bürgerliches Recht
- Kostenrechnung
- Zahlungs- und Kapitalverkehr

Hinweis: Prüfungsanmeldungen bitte spätestens drei Wochen vor der schriftlichen Prüfung.

Ein Antritt zur mündlichen Prüfung ist möglich wenn die schriftliche Klausur positiv absolviert wurde!
Die mündliche Prüfung darf nicht mehrmals wiederholt werden. In konkreten Fällen wenden Sie sich dafür an Ihre BFI-Ansprechperson.

Wissenswertes zur Buchhalter-Prüfung:

Ihr Plus: Die BFI Buchhalter:innen-Prüfung

Die Prüfungsinhalte werden in Umfang und Niveau entsprechend den Anforderungskriterien des Bilanzbuchhaltungsgesetzes erstellt. Somit besitzen Sie nicht nur eine fachkundige Ausbildung, sondern erhalten mit dem BFI OÖ-Zeugnis auch ein objektives Qualitätssiegel für die Wirtschaft, welches Ihre Kompetenz bestätigt und Ihre Chancen am Arbeitsmarkt steigert!

Anstreben der Selbstständigkeit:

Wenn Sie sich als Buchhalter:in selbstständig machen wollen, können Sie die schriftliche Prüfung per Gesetz im Nachhinein bei der Bilanzbuchhaltungsbehörde einreichen und einen Antrag auf Anerkennung stellen. Die Prüfung und die Entscheidung über die Anerkennung obliegt dann ausschließlich der Bilanzbuchhaltungsbehörde. Mündliche Prüfungen sind direkt bei einer Meisterprüfungsstelle abzulegen, da eine Anrechnung im Nachhinein per Gesetz nicht möglich ist. Hinweis: Bei Tätigkeit im Angestelltenverhältnis ist eine Anerkennung durch die Behörde NICHT erforderlich!

Voraussetzungen:

Um an der Buchhalter-Prüfung teilzunehmen, ist der Abschluss eines Buchhalter-Lehrgangs am BFI, eines vergleichbaren Lehrgangs an anderen Institutionen oder einschlägige Berufserfahrung im Rechnungswesen erforderlich.

Karrieremöglichkeiten Buchhalter:in:

- Buchhalter:innen sind sehr gefragt auf dem Arbeitsmarkt. Es ist ein spannendes Berufsfeld und gerade in der Buchhaltung gibt es sehr flexible Arbeitszeitmodelle.
- Mit der BFI-Buchhalter:innenprüfung signalisieren Sie der Wirtschaft, dass Sie eine Prüfung mit einem hohen Qualitätsstandard abgelegt haben, die Ihr Fachwissen und Ihre Kompetenz widerspiegelt.
- Mit entsprechender Praxis und entsprechenden anerkannten Prüfungen haben Sie zudem die Möglichkeit sich als Buchhalter:in selbstständig zu machen.
- Starten Sie durch und werden Sie zum Buchhaltungsprofi! Ihr nächstes Ziel und Ihr nächster Karriereschritt: Bilanzbuchhalter:in!

Termin- und Kurs-Details

Termin	Sa. 26.06.2027 - Sa. 26.06.2027	
Kurszeiten	Sa 08:00 - 12:00	
Ort	BFI Linz, Raimundstraße 1-5, 4020 Linz	Kurs im BFI
Kursnummer	2027L L 489001	
Unterrichtseinheiten	7	
Normalpreis	€ 635,00	
Zusatz-Information	schriftliche Prüfung; Samstag, 26.6.27 mündliche Prüfung; ca. 14 Tage später	

Kurstermine in Linz

Datum	Kurszeiten	Ort	Kursnummer	Kursabhaltung
27.11.27 - 27.11.27	Sa 08:00 - 12:00	BFI Linz, Raimundstraße 1-5, 4020 Linz	2027L L 489002	Kurs im BFI

*Kurs-Anmeldung und weitere Informationen im Internet auf **www.bfi-ooe.at/kurs/4890** sowie telefonisch bei der BFI-Serviceline unter **0732 / 6922 6922**.*